

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 43

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehreren Sprachen hin- und herpendelt, nicht auffällt. Die Reklamewirkung der Drucksachen gewinnt jedenfalls durch die Sprachmischung nicht, denn da die deutschen Besucher zu unserm Fremdenverkehr ein grosses Kontingent stellen, so beanspruchen sie nicht mit Unrecht einige Rücksicht. Ohne übertriebene Sprachreinigung treiben zu wollen, darf doch gesagt werden, dass eine „soignée Küche“ und das „service auf dem appartement“ einen deutschen Text recht verunstalten und es dem Gast ebenso lieb ist, wenn er „auf dem Zimmer bedient“ wird.

(Schluss folgt).

S. B. B.-Billet und Bundesurkunde.

Zur Ergänzung der kurzen Notiz in der kleinen Chronik letzter Nummer entnehmen wir den „Basler Nachr.“ folgende Korrespondenz aus Zürich:

Die Frage, ob ein gefälschtes Fahrblatt der Bundesbahnen sich als Fälschung einer Bundesurkunde qualifiziert, hat auch das Zürcher Bezirksgericht beschäftigt, welches die Frage verneint. Es ging davon aus, dass es sich um ein Privatrechtsgeschäft zwischen den Bundesbahnen und dem Passagier handle. Eine Bundesurkunde sei nur dann vorhanden, wenn sie öffentliches Recht enthalte oder vom Bund ausgestellt worden sei, kraft seiner öffentlich-rechtlichen Befugnisse. So sei z. B. eine Bundesurkunde das Postwertzeichen, das kraft des Bundesmonopols ausgegeben werde. Auch dokumentierte die Postmarke gegenüber jedermann einen Wert, während das Fahrblatt bloss eine Bescheinigung sei über das abgeschlossene Rechtsgeschäft zwischen dem Transportführer, im vorliegenden Fall den Bundesbahnen, und dem Transportnehmer. Der Verteidiger wies auf die widersinnigen Konsequenzen hin, zu denen die Qualifikation eines gefälschten Bundesfahrblatts als Fälschung einer Bundesurkunde führen müsste. Man denke sich den Fall, dass ein Passagier, der ein Billet der Gotthardbahn fälscht, nicht wegen Fälschung einer Bundesurkunde strafrechtlich verfolgt werden könnte, wohl aber derjenige, welcher auf dem Gebiet der Bundesbahnen ein Billet löst und fälscht. Noch komplizierter werde der Fall, wenn jemand im Netz der Gotthardbahn ein Billet löst, das auch für die Bundesbahnen berechtigt. Gesetzlich im Fall, es löst jemand in Chiasso ein Billet nach Zürich: wird es dann mit der Ankunft des Passagiers in Zug plötzlich zu einer Bundesurkunde? Es sei auch zu berücksichtigen, dass ein Billet, wie überall auf denselben vorgemerkt, nicht übertragbar ist, während die Postwertzeichen einen Verkehrswert haben. Es könne auch kein Zweifel darüber herrschen, dass ein Kaufvertrag zwischen den Bundesbahnen und einer Privatperson als eine Privaturkunde zu betrachten sei.

Dagegen hat sich das Gericht den weiteren Ausführungen des Verteidigers nicht angeschlossen, es liege kein Betrugsversuch vor, wenn ein Passagier ein beschädigtes oder unleserliches Billet verwende, da ja in einem solchen Fall dem Kontrollbeamten, dem Kondukteur, vom Reisenden lediglich kein gültiges Billet vorgewiesen worden sei. Der Reisende, welcher ohne Billet betroffen wird, werde auch nicht wegen Betrug bestraft, wenn ihm keine betrügerische Absicht nachgewiesen werden könne, sondern man fordere ihm einfach das tarifmässige Fahrgeld ab, nebst der üblichen Strafbusse von 50 Cts. Eine Verurteilung in Fällen analog dem vorliegenden wäre eine zu harte Strafe gegenüber solchen, die wegen Gebrauchs einer bereits entwerteten Postmarke erstmals mit nur zwei Franken gebüsst werden.

Der Strafprozess betrifft einen Kaufmann, welcher ein abgekauftes Retourbillet Olten-Wyl (St. Gallen) unleserlich machte und Zahlen veränderte. Mit diesem Billet fuhr er verschiedene Male auf der Strecke Winterthur-Alstetten und dann auf der Strecke Dietikon-Aarau. Bei dieser Fahrt wurde der Schwindel durch den kontrollierenden Kondukteur entdeckt und zur Strafanzeige gebracht. Der betreffende Kaufmann wollte nicht wissen, wie er zu dem gefälschten Billet gekommen war. Das Bezirksgericht bestrafte ihn wegen qualifizierten Betruges von 1 Fr. 70 und Betrugsversuches im Betrags von 2 Fr. 40 mit vier Tagen Gefängnis und 30 Fr. Busse.

Da der Fall eine wichtige grundsätzliche Bedeutung hat, und die Frage eine verschiedene Beurteilung erfährt, so dürfte ein Entscheid der obren Instanzen von grossem Interesse sein.

Ueber die strafrechtliche Qualifikation gefälschter Bundesbahn-Billets wird der „N. Z. Z.“ noch folgendes geschrieben:

Seit der Verstaatlichung der schweizerischen Eisenbahnen musste in einer Reihe von Fällen die Frage entschieden werden, ob die von den Bundesbahnen ausgegebenen gewöhnlichen Fahrkarten und die Generalabonnemente der schweizerischen Transportanstalten sogenannte Bundesakten (documents fédéraux) im Sinne des Art. 61 des Bundesstrafrechts vom Jahre 1853 seien. Der Bundesrat bejahte die Frage wesentlich von dem Gesichtspunkte ausgehend, dass diese Urkunden von Bundesbeamten ausgestellt werden. Er stützte sich dabei auf ein Gutachten der Generaldirektion der Bundesbahnen und ein solches der Bundesanwaltschaft und überliess die Personen, die solche Billets durch Aenderung des Datums der Ausstellung u. dgl. gefälscht hatten, den kantonalen Behörden wegen Übertretung des Bundesstaatsrechtes.

In verschiedenen Kantonen wurde diese Qualifikation von den Gerichten anerkannt, in

St. Gallen in zweiter Instanz, nachdem ein Bezirksgericht die Unterstellung der Sache unter das Bundesstrafrecht verneint hatte. Erst im laufenden Jahre erfolgte durch die Gerichte erster und zweiter Instanz des Kantons Baselstadt die übereinstimmende Freisprechung in dem mehrfach öffentlich erwähnten Falle Lindner, was den Bundesrat veranlasste, im Interesse einheitlicher Rechtsprechung die Sache dem Kassationshof des Bundesgerichtes zu unterbreiten. Dieses entschied am 17. Juli 1906 mit einlässlicher Motivierung dahin: Es komme den von den Bundesbahnen ausgegebenen Eisenbahnbillets der Charakter von Bundesakten zu und ihre Fälschung sei nach Bundesstrafrecht zu ahnden. Es wird festgestellt, dass die von den zuständigen Beamten ausgestellten Fahrkarten zweifellos ausgehen von einer Amtsstelle des Bundes, da die Bundesbahnen einen Bestandteil der Bundesverwaltung und die Bahnbeamten und Angestellten, auch diejenigen, welche die Fahrkarten auszustellen und auszugeben haben, Bundesbeamte und Bundesangestellte seien.

In dem Urteile werden eine Reihe von Einwendungen besprochen und als unbegründet bezeichnet, die von den Basler Gerichten gegen diese Behandlung von Bundesbahnbillets im Gegensatz zu Fahrkarten von Privatbahngesellschaften ins Feld geführt wurden. Die Argumentationen schlossen mit Rückweisung des Falls an das Appellationsgericht des Kantons Baselstadt zu neuer Entscheidung, wobei nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege die der Kassation zugrunde liegende rechtliche Beurteilung dem neuen Entscheide zugrunde gelegt werden musste.

Die Unterstellung solcher Fälschungen unter das Bundesstrafrecht entspricht der Behandlung ähnlicher gleichartiger Fälle in konstanter Praxis.

Für die Fehlbaren hat der Streit um das anzuwendende Strafrecht keine grosse Bedeutung. Ihre Beurteilung steht jedenfalls dem kantonalen Richter zu und die im Bundesstrafrecht androhte Strafe ist für derartige geringfügige Fälle Gefängnis von im Minimum einem Tag, verbunden mit Geldbusse, wie zumeist im kantonalen Strafrecht.

Generalabonnement & Identitätsnachweis.

Die Tagespresse bringt folgendes Communiqué:

In einer Zeitung ist kürzlich an die Postverwaltung die Frage gerichtet worden, ob nun die Generalabonnemente der schweizerischen Eisenbahnen nicht als Identitätsnachweis für die Empfangnahme von eingeschriebenen Postsendungen zugelassen werden könnten, nachdem das Bundesgericht bestätigt habe, dass ein schweizerisches Generalabonnement ein amtliches Aktenstück sei.

Es ist hierauf zu erwidern, dass es zwei ganz verschiedene, voneinander vollständig unabhängige Fragen sind, ob das Generalabonnement eine öffentliche (amtliche) Urkunde sei und ob es die Eigenschaft eines Identitätsausweises besitze. Wenn die erstere Frage vom Bundesgericht bejaht und somit dem Generalabonnement der Charakter eines amtlichen Aktenstückes zuerkannt worden ist, so muss dessenungeachtet die zweite Frage nach wie vor verneint werden. Die Generalabonnemente der schweizerischen Eisenbahnen können solange nicht als gültige Ausweisschrift für die Empfangnahme von eingeschriebenen Postsendungen angesehen werden, als die Eisenbahnverwaltungen, resp. deren Stationen bei der Ausstellung der Abonnemente sich nicht in rechtsgültiger Weise darüber vergewissern, dass der Besteller derjenige ist, der er zu sein ausgibt und auf dessen Namen er das Abonnement ausstellen lässt. Solange die Eisenbahnen nicht in solcher Weise die Identität des Bestellers feststellen und auf dem Generalabonnements dokumentieren, wie es z. B. jetzt auf den Rat der Postverwaltung seitens des eidgenössischen Handelsdepartements bei den Ausweiskarten für Handelsreisende geschieht, solange ist die Möglichkeit vorhanden, dass sich einer ein Abonnement auf einen fingierten Namen ausstellen kann. Würden nun die Generalabonnemente ohne weiteres als Identitätsnachweis zugelassen, so könnte sich ein Betrüger, der Kenntnis von einer Wertsendung für eine andere Person hat, mit Leichtigkeit durch ein auf den Namen dieser Person ausgestellt Generalabonnement auf unrechtmässige Weise in den Besitz der betreffenden Sendung setzen und die Postverwaltung so zu Schaden bringen.

Den Eisenbahnen kann natürlich kein Vorwurf gemacht werden daraus, dass sie die Identität des Bestellers eines Generalabonnements nicht feststellen und auf dem letzteren bescheinigen. Es kommt für sie eben nicht darauf an, ob der Besteller derjenige ist, der er zu sein ausgibt; von Wichtigkeit ist für sie nur, dass niemand anders vom Abonnement Gebrauch mache, als derjenige, dem es ausgestellt ist. Diesem Zweck allein dient die Photographie des Inhabers auf der Abonnementskarte.

Es sei bei diesem Anlass verwiesen auf die von der Postverwaltung herausgegebenen Identitätsbücher, die ein sehr bequemes und praktisches Mittel zum Nachweis der Identität für die Empfangnahme von eingeschriebenen Postsendungen sind. Diese Identitätsbücher, die auch von den Poststellen der meisten andern Länder als Ausweis anerkannt werden, können bei den Kreispostdirektionen und bei den Postbüros I. und II. Klasse zum Preise von 50 Cts. per Stück bezogen werden.

Praktische Neuheiten.

(Aus prinzipiellen Gründen können die Namen der Fabrikanten solcher Neuheiten nicht genannt werden; wir haben aber gerne bereit, auf schriftliche Anfragen hin, dieselben mitzuteilen.)

Unsere Kreise dürfte eine Neuerung in Rufsignalen interessieren, die kürzlich in Deutschland patentiert wurde.

Die Neuheit besteht darin, dass dem lästigen Klingelwerk Einhalt geboten wird. Die Installation sieht nach einer uns vorliegenden Zeichnung zu schliessen, nur eine Vervollkommnung des überall gebräuchlichen Systems vor. Die Glocke ist entfernt, an ihre Stelle tritt eine transportable, gedämpfte, die dort eingeschaltet wird, wo sich der dienstbare Geist aufhält. Er wird also immer dort gerufen, wo er sich befindet und zwar in einer nicht störenden Weise. Das Signal kann gedämpft, akustisch oder auch nur optisch sein. Des ferneren sind stabile optische Signale so angebracht, dass sie leicht kontrolliert werden können. Je nach dem Bau eines Hauses sind deren zwei oder mehrere auf jeder Etage vorgesehen. Ein einziger Draht der Zimmerreihe entlang, mit je einer Abzweigung in die verschiedenen Zimmer, wo je ein einfaches Schalterbrettchen vorgesehen, bildet mit der schon bestehenden Installation das Ganze, was die Kosten einer Anschaffung auf ein Minimum reduziert. In dem Moment, in welchem das transportable, nebenbei gesagt, sehr einfache und an der Kleidung leicht anzuhängende Signal eingeschaltet wird, muss der Bedienstete einen Blick auf das stabile, im Korridor angebrachte optische Signal werfen; ist dieses nicht aus seiner Stellung gebracht, so kann die Person ruhig ihre Arbeit verrichten und wird geräuschlos gerufen, sobald man sie wo anders wünscht.

Patentiert sind die Schaltung (die ermöglicht, mit nur einem Draht die ganze Installation zu bewerkstelligen) um so die Kosten möglichst gering zu gestalten) und die Kontakten mit den dazu passenden transportablen Signalen.

Kleine Chronik.

Rosenlau. Das Kurhaus Rosenlaubad erhält ein neues Restaurationsgebäude.

Nice. Monsieur E. Mottier-Cachot, propriétaire du Grand Hôtel des Gorges du Trient à Vernayaz, vient d'acheter l'Hôtel Julien à Nice.

Pontresina. Das Hotel Pontresina richtet Zentralheizung ein und bereitet sich damit auf den kalten Winter vor.

Thun. Das Hotel Falken soll eine bedeutende bauliche Erweiterung erfahren. Die Zahl der Fremdenbetten wird auf 90 gebracht. Auch ein Lift wird erstellt.

Spiez. Das Hotel Kurhaus (Pension Blümlisalp) ist laut „Bund“ vom bisherigen Besitzer Herrn J. Thüchler an den Gotthardbahn und einzigen Oberkellner im Hotel Schweizerhof in Luzern.

Vitznau. Hotel und Pension Waldheim ist von Herrn E. Keller-Arnegger vom Hotel Sternen in Unter Kärnten erworben worden. Das Haus wird als Passanten- und Familienhotel betrieben werden.

Heimatschutz. Im Urner Landrat wurde die Motion Zahn über die Abergrenzung der Reklamationsbefugnisse der Gotthardbahnlinie und einigen Hauptstationen diskutiert. Vom Regierungsrath erklärte man sich bereit, diese Reklamationsbefugnisse zu betonen und in diesem Sinne wurde die Motion erheblich erklärt. Zu einem andern Vorgehen, also zu einem Verbot, fehle der Rechtsboden.

Weinerte in der Veltina. Die Ernte ist nicht überreich. Die Frühlingsfrüchte und die sommerliche Trockne haben ungünstig gewirkt. In den guten Lagen indessen ist die Ernte reich. Die diesjährige gleich quantitative der letztjährigen Ernte, beide sind mittel. Die heurige Qualität aber ist eine ausserordentlich feine in Kraft und Bouquet und gehört zu den besten.

Hotelinstitut in Nagold. Zum Abschluss des Prozesses betr. den Hotelinstitut in Nagold dauerten die Verhandlungen vor dem Landesgericht in Tübingen 6 Tage. Das Urteil gegen den Bauunternehmer Rückgauer lautete auf 6 Monate Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung von 52 und fahrlässiger Körperverletzung von 41 weilen Personen, sowie wegen Vergehens gegen anerkannte Regeln der Baukunst.

Der Hauenseintunnel soll elektrische Beleuchtung erhalten. Zu diesem Zweck sollen je an 50 Meter Nischen angebracht werden, welche im Notfall als Zufluchtsort für den Wärter bei Zugüberholungen und dergleichen dienen können. Bis jetzt sind 18 solcher Nischen erstellt. Jeder dieser Zufluchtsorte, im ganzen zirka 50, soll eine elektrische Lampe erhalten, welche dem Wärter die rettende Stelle weist.

Preis ausschreiben für Küchenpläne. Der Internationale Verband der Küche (Sitz Frankfurt a. M.) teilt mit, dass sein im April d. J. erlassenes Preis ausschreiben, das zur Aufgabe stellte, die Frage zu beantworten: „Wie sieht eine moderne Küche für den Grossbetrieb in praktischer und hygienischer Beziehung gebaut und eingerichtet sein?“ einen ausserordentlich günstigen Erfolg gehabt haben, indem nicht weniger als 50 Arbeiten eingegangen sind. Mit der Prüfung dieser zum Teil recht umfangreichen Arbeiten ist soeben eine aus hervorragenden Fachleuten zusammengesetzte Jury beschäftigt und wird das Resultat Mitte November veröffentlicht werden. Die prämierten Pläne und Beschreibungen werden alsdann vom Internationalen Verband der Küche eine Zeit lang öffentlich ausgestellt werden und von 1. Januar 1907 ab fortlaufend in der von genanntem Verband herausgegebenen Zeitschrift „Kochkunst“ zum Abdruck gelangen.

Lausanne wird ein Fremdenkasino erstellen. Wie uns vorort geschrieben wird, ist letzter Tage der Vertrag zwischen den dortigen Hoteliers und der Gemeinde perfekt geworden. Letztere tritt das für den Bau nötige Terrain auf dem Montbenon gratis ab. Er wird zwei grosse Säle, Bibliothek, Rauchzimmer, Billard- und Damensaal, nebst Wintergarten etc. enthalten. In den „Basler Nachr.“ lesen wir über dieses Projekt: Der Gemeinderat von Lausanne unterbreitet dem Stadtrat eine Vorlage betr. den Bau eines Casinos für Lausanne und Ouchy. Der Stadtrat wird dem Vorhaben der Kasino-Gesellschaft unentgeltlich auf 50 Jahre zur Verfügung gestellt. Doch behält sich die Stadt das Eigentumsrecht vor und stellt gewisse Bedingungen, wie z. B. dass die Gesellschaft ein Orchester von 100 Musikern zu unterhalten habe. Hazardspiele sollen in dem Kasino nicht geduldet werden. Der Betrieb

des Casinos soll so eingerichtet werden, dass dem Lausanner Theater dadurch kein Schaden erwächst.

Angiebliche Reisebesitzer. Ein Berlinerblatt erzählt von einem Hotelbesitzer, der kürzlich eine Reise durch Deutschland und die Schweiz mit dem Vorsatze unternahm, keine Trinkgelder zu geben, folgendes: Der betreffende Hotelbesitzer begab sich mit Frau und Tochter auf die Reise; nach kaum einer Woche aber verliessen diese ihn und kehrten enttäuscht über die Schädigungen und Beleidigungen, denen sie ausgesetzt waren, nach Hause zurück. Auf ihren Köffern standen geheimnisvoll Zeichen, „deren Sinn nur die Hotelbediensteten kennen“. Sie verkündeten, dass die Besitzer dieser Köffer keine Trinkgelder geben. Auf dem Bahnhofe erzählte ihnen der Hotelporrier, dass das Hotel, das sie besuchen wollten, besetzt sei. Im Hotelomnibus fanden sie keinen Platz; niemand trug ihr Gepäck zur Droschke und im Hotel wurden die Köffer rücksichtslos auf die Erde geworfen und beschädigt. Das Zimmermädchen liess stets eine halbe Stunde auf sich warten; bei Tisch erhielten sie die schlechtesten Plätze und wurden zuletzt bedient, und Beschwerden bei der Hotelverwaltung hielten nichts. Das Resultat der Reise war folgendes: Drei von den Bahnanschlüssen verfehlt, weil das Gepäck nicht zu finden war; zwei neue Paar Schuhe auf geheimnisvoll Weise ruiniert, ein Kleid, drei Blousen und zwei Herrenanzüge zeigten grosse Tüfeln. Der „Bünd.-Tagbl.“ macht daher die zutreffende Bemerkung: Derartige Erzählungen, die in der Hauptsache erfunden sind, tauchen Jahr um Jahr bald da, bald dort auf. Eines hat der Herr vergessen mitzuteilen, die Reisenden, aus welcher ihm alle die „Beleidigungen“, passiert sein sollen. Wohl ein wenig, wie er sie für sich behalten. Wir unsererseits halten das „Abenteuer“ schon deshalb als erfunden, weil es einem Hotelier in den Mund geschmeigelt wird. Von solcher Seite tönt die Erzählung toll unwahrscheinlich.

Verkehrswesen.

Personenverkehr im September. Rätische Bahn 102,771 (95,473). Schweizerische Bundesbahnen 5,873,000 (5,360,448). Berner Oberland-Bahnen 49,315 (46,111). Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren 7,314 (6,159). Schweiz, Südbahn 76,000 (76,490). Schweiz, Seetalbahn 54,100 (46,023). Elsass-Lothringische Bahnen 3,871,786 (3,212,816). Vitznau-Rigibach 31,993 (31,098). Rorschach-Heiden-Bahn 13,737 (12,643).

Internationale Fahrsechste. Vom 1. Nov. 1. J. an erfährt die Gültigkeitsdauer der zusammenstellbaren internationalen Fahrsechste eine wesentliche Verlängerung. Während früher mindestens 45 und höchstens 90 Tage betrug, stellt sie sich vom genannten Zeitpunkt an auf 60 Tage bei Reisen von 600 bis 3000 km, auf 90 Tage bei Reisen von 3001 bis 5000 km, und auf 120 Tage bei Reisen von mehr als 5000 km.

Elektrischer Eisenbahnbetrieb. Im „Bund“ wird daran erinnert, dass ohne die kräftige Mitwirkung des privaten Unternehmertums heute keine elektrischen Lokomotiven durch den Simplon verkehren würden. Das war nur möglich, weil die Firma Brown, Boveri & Co. wagte, was die Leiter des staatlichen Betriebes noch lange nicht gewagt hätten. Und da muss weiter gesagt werden, dass diese Firma ihr Betriebssystem, das sich am Simplon so vorzüglich bewährt, zuerst auf der Burgdorf-Thun-Bahn anzuwenden und zu erproben Gelegenheit fand, von wo es auf die Veltlinbahn hinüber genommen wurde und endlich den Simplon eroberte. Die Einführung des elektrischen Betriebes bei der Burgdorf-Thun-Bahn ist dem einsichtigen Zusammenwirken der privaten Leiter dieses Unternehmens und der Staatsbehörden des Kantons Bern zu verdanken. Auf demselben Wege kam der Beschluss zustande, für die Lötschbergbahn den elektrischen Betrieb anzuwenden. Wurde er anfänglich von vielen und namentlich von der Generaldirektion der Bundesbahnen missbilligt, so missbilligt er heute schon, nach den Erfahrungen am Simplon, als ein wirklich erwogener und glücklicher Entschluss anerkannt. Beiläufig lehren uns diese Vorgänge, wie nützlich eine verständige Kombination von Staatsbetrieb und Privatbetrieb für den Fortschritt im Verkehrsleben wirken kann.

Fremdenfrequenz.

Baden. Anzahl der Kurgäste bis 21. Okt. 9931, 139 mehr als die Woche vorher.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1^{er} et 2^e rang de Lausanne-Ouchy du 12 au 18 septembre: Angleterre 841, Russie 1066, France 1217, Suisse 923, Allemagne 821, Amérique 945, Italie 341, Divers 442. — Total 6596.

Davos. Amtl. Fremdenstatistik. 6. bis 12. Okt. Deutsche 758, Engländer 168, Schweizer 273, Franzosen 114, Holländer 78, Belgier 15, Russen und Polen 275, Oesterreicher und Ungarn 82, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 97, Dänen, Schweden, Norweger 20, Amerikaner 38, Angehörige anderer Nationalitäten 34. Total 1940.

Warnungstafel.

Seit ungefähr 5 Wochen treibt sich ein junger Mann Namens Willy Mannsack, stud. ing. aus Mainz, in der Schweiz herum. Sein Vater bittet, denselben anhalten lassen zu wollen, damit er ihn abholen und die event. Ansprüche der Geschädigten vergüten kann. Der Junge Mannsack macht sich u. a. an verschiedenen Punkten des Berner Oberlandes der Zechpreller schuldig. Dato ist dessen Aufenthalt unbekannt. Man bittet daher, im Interesse allfälliger geschädigter Herren Kollegen, näheres an Herrn U. Thöni, Hotel Hirschen, Meiringen, berichten zu wollen.

Vertragsbruch. — Rupture de contrat.

Paul Metzger, Koch (Aide).

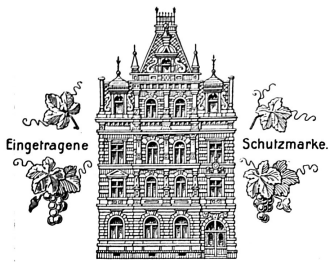
A. de Preux, Palace-Hôtel, Montreux.

Hiezu eine Beilage.

AVIS.

Avant que vous aches en Suisse ou à l'Etranger un Hôtel, Pension, etc., ne manquez pas de demander à l'Hôtel-Office à Genève des renseignements sur le rendement possible, la situation, l'avenir et l'estimation de la valeur réelle de l'affaire que l'on propose. L'Hôtel-Office, dirigé par un groupe d'hôteliers bien connus, a le principe de seconder et conseiller les acheteurs moins expérimentés.

Grösster Export nach der Schweiz.



Zum bevorstehenden Herbstversand erlaube mir, allen Freunden von **Rhein- und Mosel-Weinen** mein reichhaltigstes Lager in empfehlende Erinnerung zu bringen und stehen Preislisten, sowie Muster gratis und franko zu Diensten. Gleichzeitig gestatte ich mir, darauf aufmerksam zu machen, dass ich meine Weinhandlung unter der Firma **Adolf Jeremias** unverändert seit Jahren in dem Geschäftshaus der früheren Firma J. Jeremias betreibe und aus diesem Grunde das nebenstehende Warenzeichen, welches das Geschäftshaus der früheren Firma J. Jeremias darstellt, für meine Firma **Adolf Jeremias** gesetzlich habe schützen lassen. Um Verwechslungen mit ähnlich lautenden Firmen zu vermeiden, bitte ich das nebenstehende Warenzeichen, sowie meine Firma

(OF2023) 2967

ADOLF JEREMIAS

genau beachten zu wollen.

Weingrosshandlung **ADOLF JEREMIAS**

48, Kaiserstrasse, MAINZ a. Rh.

Dépositaires:

Kramer & Siegfried, Weinhandlung, Zürich. F. Widmer, Weinhandlung, Cham.

Käse en gros



Export - Fabrikation - Import

C. Hürlimann & Söhne
Luzern — Mailand

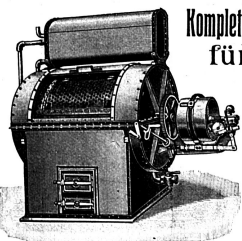
Vorteilhafte Bezugsquelle für
Emmentaler-, Sbrinz- und Parmesankäse

Projekte, Baupläne und Bauleitung für
Hotel-Neubauten und -Umbauten
liefert prompt und übernimmt zu coulantesten Bedingungen das
Architektur- und Baubureau
Paul Haldi, Architekt, Interlaken.
Reichste Erfahrungen im Hotelbau.

Erbauer diverser hervorragender Hotels.
Pro 1906 vollendete erstklassige Hotels:
Savoy-Hotel Interlaken, Engadinerhof St. Moritz-Bad,
Central-Hotel Kandersteg. (03536) 2968
Eigenes Patent + No. 34088 für Doppeltüren-Verschluss.

Hôtelier, Suisse, 35 ans, (marié avec femme du
métier, parlant les 3 langues), dirigeant actuellement un
hôtel de 60 lits à la montagne, cherche pour l'hiver
prochain en Suisse ou dans le midi un hôtel à louer
ou une place de directeur, même dans une affaire où il
pourrait occuper le poste de chef de cuisine en même
temps. Prétentions modérées, entier dévouement assuré
et bonnes références à disposition. Adresser les offres
sous chiffre **H 279 R** à l'administration du journal.

Ed. Horst BERLIN N. O. 18
Höchstestrasse 4



Komplette Dampfwascherei-Anlagen
für Hotels etc.

Wasch-Maschinen,
Plätt-Maschinen etc.

von praktischer, solider Kon-
struktion. Projekte und Kata-
loge gratis. Offerten und
Auskünfte durch (HWA 358) 2963
Generalvertreter für die Schweiz
Alb. Liebmann, Zürich I
Bahnhofstrasse 56.

Winter-

Kurorte & Wintersport

Nur eine zielbewusste, sachgemässe Reklame
kann von Erfolg sein. Lassen Sie sich daher
unparteiisch und gewissenhaft beraten und
fordern Sie kostenlos Propositionen, Klicsee-
Entwürfe, Annoncenskizzen etc. ein von der

Union-Reclame in Luzern

und deren General-Agenturen.

Union schweiz. Zeitungen f. a. Inseratenverkehr
Zentrale in LUZERN Kapellplatz 2

General-Agenturen und Agenturen befinden sich in:
Basel, Bern, Winterthur, St. Gallen, Glarus, Herisau, Frauenfeld
Rigle, Montreux, Vevey, Le Locle, Bellinzona, Locarno, Lugano.

Filiale: LAUSANNE: Rue du Bourg 34
ZÜRICH: ab 1. November 1906.

Zu verpachten

in einer industriereichen Universitätsstadt mit 120,000 Einwohnern
ein mit allem Komfort der Neuzeit eingerichtetes

Hotel II. Ranges

mit sehr geräumigen Restaurations- und Bierauschanklokali-
täten, Billards, Kegelbahnen, Biergarten etc. Keine ebenbürtige
Konkurrenz am Platze. Sehr coulant Bedingungen, da nur auf
hervorragend tüchtige und solvente Wirtsleute reflektiert wird.
Nähere Auskunft durch **W 6347 Q Haasenstein & Vogler**
Basel. (H03614) 1594

Joh. Gersbach & Cie., Kühlanlagen-Bau: Zürich.
Gessnerallee 38.

Kühlschränke u. Kuhlmaschinen für Speisen u. Getränke mit Kalttrockenluftzirkulation.
Flieschaufbewahrung 15 Tage tadelloos.

Referenzen:

Dolder, Grand Hotel, Zürich.
Fritz Baumann, Fleischhülle, Zürich.
Jacques Lenz, Fleischhülle, Zürich.
Pius Ruff, Wurstfabrik & Metzgerei, Spiegelgasse, Zürich.
J. Schmidhauser, Schlitzweg, Zürich.
Fritz Mörker, Wurstfabrik, Zürich.
Grand Hotel Axat, ob Hünenen.
E. Strübin & Wirth, Hotel Schweizerhof, Interlaken.
Fred. Schuh, Coniserie & Restauration, Interlaken.
Hotel Schweizerhof, Gebr. Hauser, Luzern.
Bahnhofrestaurant, Luzern.
Grand Hotel des Palmiers, Nice, Herren Manz & Cie.
de Cannes, Menge.
Naples, Häuser & Döpler.
Santa Lucia, Naples, Pietro Campione Co.
de London, Naples.
Savoy, Naples. (O.F. 2756)
Victoria, Sorrento, Naples.

Das Neueste und Beste in dieser Branche. — 2 jährige Garantie.

Intensivste Luftzirkulation und Kühlung. —
Prospekte, Kostenberechnung etc. umgehend.
Alle Isoliermaterialien, wie holländische Isoliermatten, Korkeisenplatten, Isolierpappen etc.
liefern zu en gros Preisen und übernehmen Isolierungen jeder Art.

Zu mieten gesucht

event. zu kaufen gesucht von kapitalkräftigem
Hotelier auf kommenden Herbst oder Frühling: 1949
nachweisbar rentables Hotel I. oder ganz prima II. Ranges,
mit 70 à 100 Betten, allen modernen Ansprüchen
genügend. Gef. Offerten mit Detailangaben, unter
J 3560 Lz an Haasenstein & Vogler, Luzern. HK2428

Für die Wäsche vollkommen unschädliches Verfahren



zur Beseitigung
von Rostflecken.

Referenzen grosser
Hotels und Wäschan-
stalten auf Wunsch
zur Einsicht Patente
angemeldet. Haupt-
niederlage: 2966
F. Pohl, Luzern
Hirschmattstrasse.
Platz-Vertreter
gesucht. HN3108

Erhältlich in Haushaltungsgeschäften

Weinhandlung

Ferd. Steiner

Winterthur

Gegründet 1878 — Telephon No. 512

empfiehlt 404

reale Ostschweizerweine
Waadtländer, Walliser

Tiroler, Veltliner

Bordeaux, offen und in Flaschen

Malaga sowie alle Dessertweine

prima Coupierweine

Muster gratis und franko.

Hotel-Direktor.

Erfahrener, strebsamer Hotelfachmann, verheiratet mit
fachkundiger Frau, Mitte der 30er, repräsentabel, 3 Haupt-
sprachen, z. Zt. Direktor eines Sommerhotels, sucht ander-
weitiges Engagement (auch nach der Riviera).
Offerten unter Chiffre **H 403 R** an die Exped. ds. Bl.



MAISON FONDÉE EN 1811.
BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL.

SWISS CHAMPAGNE.

Se trouve dans tous les bons hôtel suisses.

HORS CONCOURS (membre du jury)
EXPOSITION UNIVERSELLE PARIS 1900.

FINHAUT (Valais) altitude 1250 m.

HOTEL-PENSION meublé, à vendre ou à louer.

Adresser les offres sous chiffres **E. V. 420 à l'Union-
Reclame, Lausanne.** (R Lx 1216) 1595

Gelegenheits-Offerte.

Aus einem Privatkeller sind ca. 100 Hektoliter

la. Schaffhauser Weine 1904er rot u. weiss

aus besten Lagen, samthaft oder in Posten von mindestens
ca. 500 Liter an zu verkaufen. (MO3637) 1600

Für Hotels oder grössere Restaurants beste Gelegen-
heit, sich einen ausgezeichneten Wein zu sichern.

Interessenten belieben ihre Adresse unter Chiffre **ZK 10485**
an Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition, Zürich, einzureichen.

FABRIQUE DE MEUBLES
EN STYLE ANCIEN
ET EN MODERNE STYLE

LA PLUS IMPORTANTE DE LA SUISSE — MAISON FONDÉE EN 1860

ZEHNLE & BUSSINGER
BALE

INSTALLATIONS COMPLÈTES

POUR

HOTELS

DE TOUS ORDRES
AUX PRIX LES PLUS AVANTAGEUX



BUREAU SPÉCIAL D'ARCHITECTURE
DESSINS ET DEVIS SUR DEMANDE

PRINCIPALES RÉFÉRENCES:

Orsi Klänge . . .	Basel	Schweizerhof . . .	Luzern	Corsal . . .	Montreux
Schweizerhof . . .	Basel	Schwann & Rigi . . .	Basel	Gd. Hôtel et des Alpes Territet	
Metropole . . .	Basel	Salina . . .	Rheinthalen	Caux Palace . . .	Caux
Palazzo . . .	Basel	Kron . . .		Santal. Dr. Widmer's Territet	
Continental . . .	Basel	Schlössen . . .		Sanatorium Gd. Hôtel Leyen	
Bernesehof . . .	Basel	Neus Stalbad . . .	St. Moritz	Splendid . . .	Evian-les-Bains
Sonnenberg . . .	Engelberg	Palace Hôtel . . .	Montreux	Gd. Restaurant Porto San Raimo	gds Hôtels
Victoria . . .	Interlaken	Hôtel du Cygne . . .			
Regen-Engelthal . . .		Splendid . . .			
Schweizerhof . . .					

Zu kaufen gesucht

von kapitalkräftigem Hotelier ein nachweisbar rentables **HOTEL** I. oder prima II. Ranges, mit 70—100 Betten, den modernen Ansprüchen entsprechend. Ausland nicht ausgeschlossen. Strengste Diskretion. **Agenten verboten.** Offerten unter Chiffre **H 419 R** an die Expedition ds. Blattes.

Direktor oder Chef de réception.

Tüchtiger, energischer und erfahrener Fachmann, Schweizer, mit gewandten Umgangsformen, 4 Sprachen sprechend, bilanzfähig, sucht für sich allein oder in Gemeinschaft mit seiner ebenfalls tüchtigen, sprachkundigen Gattin Stellung auf Mai 1907 in gutem Hause. Kautio. Prima Referenzen.
Offerten unter Chiffre **H 407 R** an die Exped. ds. Bl.

Occasion.

Aus gutem Privathaus weit unter Anschaffungspreis abzugeben **1 Salon grau eichen mit Silberbeschlag**, bestehend aus **1 Ecksopha** mit Umbau mit Moquette, **1 Bücherschrank**, **1 Diplomatenschreibtisch**, **1 Schreibfauteuil**, **4 Stühle** mit Moquette, **1 Tisch**, **1 dreiarmlige silberne Gaskrone**. Einrichtung stammt von renommierter schweiz. Fabrik, sehr geeignet für Hotelsalon.
Offerten unter Chiffre **H 416 R** an die Exped. ds. Bl.

Kurhotel

mit Restaurant und prächtigem Garten, in bester Lage eines süddeutschen Bäderortes nächst der schweiz. Grenze, **preiswert zu verkaufen**, event. ein tüchtiger Fachmann als **Teilhaber, gesucht**. Erforderliches Kapital für Kauf oder Beteiligung, Fr. 25,000.—. Agenten verboten. — Offerten unter Chiffre **H 411 R** an die Expedition ds. Blattes.



MONTREUX
Hotel Eden.
In allerbesten ruhiger Lage am See
neben dem Kursaal. 305
Modernster Komfort. Garten.
Fallegger-Wyrsch, Bes.

A VENDRE

dans une des stations les plus fréquentées de la Riviera Ponente belle propriété, contenant deux maisons avec environ 46 pièces et grand jardin. Se prêterait aussi pour l'installation d'un hôtel-pension, sanatorium ou clinique. Conditions avantageuses.
Pour tous renseignements s'adresser à Mrs **M. & G. Gerster**, notaires, à **Berne**. (H. O. 3636) 1598

Schöne Glashalle

bereits neu, 14x4 Meter, wegen Umbaute auf nächsten Herbst zu verkaufen. 408
Besichtigung jederzeit gestattet.
Anfragen an **Postfach 1238, Luzern**.

Hôtel dans le Midi.

Un splendide hôtel sur la Côte d'Azur est à remettre dans des conditions avantageuses, magnifique bâtiment, 40 chambres, vaste parc y compris 25,000 m² de terrain, à proximité d'une gare.
Adressez les offres sous chiffre **H 414 R** à l'administration du journal.

Gerant gesucht für Hotel-Restaurant in Zürich.

Präsentationsfähiger, tüchtiger, seriöser, lediger Fachmann an Vertrauensposten. Schweizer oder solcher, der längere Zeit in der Schweiz tätig war, bevorzugt.
Offerten mit Gehaltsansprüchen und Photographie unter Chiffre **H 412 R** an die Exped. ds. Bl.

Concierge,

Schweizer, 29 Jahre alt, der 4 Hauptsprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht Saison- oder Jahresstelle. Erstklassige Zeugnisse und Referenzen. Eintritt nach Belieben.
Offerten unter Chiffre **H 401 R** an die Exped. ds. Bl.

Pacht-Ausschreibung.

Die vom Verwaltungsrat der **Blauee A.-G.** in Bern zu besetzende Stelle eines

Pächters der Blauee-Besitzung

in Kandergrund bei Frutigen wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.
Auskunft über die Bedingungen erteilt der Delegierte des Verwaltungsrates, Herr A. Jeanloz, Kaufmann, Waisenhausplatz in Bern, wo sich allfällige Bewerber bis zum 31. Oktober 1906 schriftlich unter Beilage von Zeugnissen anzumelden belieben. Der Antritt erfolgt auf Frühjahr 1907. (HO3641) 1601
Bern, den 15. Oktober 1906.

Blauee A.-G. vormalig A. Jeanloz.

Seriöser

gewissenhafter, kaufmännisch gebildeter 1609
Buchhalter und Kontrolleur
mit langjähriger Erfahrung übernimmt die periodische Nachkontrolle und Revision der Hotelbücher und Komptabilität.
Offerten unter Chiffre **O. 3678** an die Union Reclame in Luzern.

A VENDRE salon complet

très soigné.
S'adresser Agence Edmond de la Harpe, à Vevey. 413

Wilh. Baumann

Rolladenfabrik (J3148)
HORGEN (Schweiz)



Verlangen Sie Prospekte!

Zu kaufen gesucht

wegen Geschäftserweiterung ein zweispänniger, noch 392

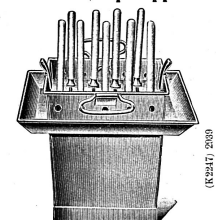
neuerer Omnibus

à 8—10 bequeme Plätze.
Offerten mit Preisangabe gefl. zu richten an **J. Bortner-Urfer**, Deutscher Hof, Interlaken.

A. Stamm-Maurer

BERN
liefert die vorteilhaftesten gerösteten und rohen Kaffee.
Muster und Pr. islisten zu Diensten. 390

Füreders neueste g-e-n-e-t-l-e g-schützte Tafelmesser-Spülapparate



erlauben ein Spülen der Messer in siedend heissem Wasser bei grösstem Schutze der Hefte. Wo nicht erhältlich wende man sich direkt an den alleinigen Fabrikanten
F. Füreder, Leysin (Schweiz).
Prospekte gratis und franko.

Hotel- & Restaurant-Buchführung Amerikan. System Frisch.

Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbücher, Handb. von Anerkennungs-schreiben. Garantie für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Richte auch selbst in Hotel- und Restaurant-Buchführung ein. Ordne verlässliche Buchhalter, die ich nach auswärt. 322
H. Frisch, Buchrevisor, Zürich I.

Zürcher & Zollikofer

ST-GALL
Tulle Toile
Rideaux
Guipure Etamine
EN TOUS GENRES.
Echantillons sur demande. franco de port. 398

Mech. Leinenweberei Worb (vorm. Röthlisberger & Cie.)

in **WORB** bei **BERN**
gegründet im Jahre 1785
empfiehlt sich für die Lieferung von
erstklassiger Hotelwäsche
mit oder ohne eingewebten Namen.
Musterkollektionen stehen gerne zur Verfügung.
Devisen und Arrangements bei Neueinrichtungen.
Eigene Naturbleiche. — Konfektionsatelier. 337



Berndorfer Metallwaren-Fabrik

ARTHUR KRUPP
BERNDORF, Nieder-Oesterreich.

Schwermetallbestecke u. Tafelgeräte für Hotel- u. Privatgebrauch
Rein-Nickel-Kochgeschirre. — Kunstbronzen
Niederlage und Vertretung für die Schweiz bei:

Jost Witz, Luzern

Pilatusstr., gegenüber Hotel Viktoria
Preis-Courants gratis und franko.

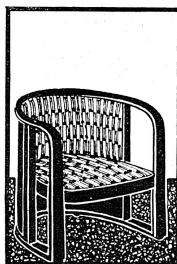


GRAND PRIX PARIS 1900 □ HORS CONCOURS ST. LOUIS 1904

ERSTE OESTERREICHISCHE AKTIEN-GESELLSCHAFT ZUR ERZEUGUNG VON MOEBELN
□ □ □ AUS GEBOGENEM HOLZE □ □ □

JACOB & JOSEF KOHN * WIEN

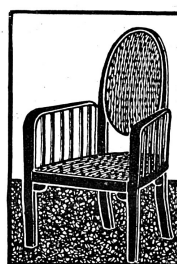
NIEDERLAGE **BASEL** ST. LEONHARDSTR. 9 (339)



CAFÉ, RESTAURANT- & HOTEL.

□ □ □ EINRICHTUNGEN □ □ □
□ □ □ SCHLAFZIMMER-, SPEISEZIMMER-,
SALON- UND FANTASIE-MÖBEL
IN GRÖSSTER AUSWAHL UND
□ □ □ IN ALLEN PREISLAGEN □ □ □

ZU BEZIEHEN DURCH DIE BEDEUTENDSTEN MÖBELMAGAZINE DER SCHWEIZ SOWIE DURCH
□ ALLE FIRMEN DER HOTEL- □
□ BEDARFSARTIKEL-BRANCHE □



Hotelbesitzer und Alle, die gut schlafen wollen,

kauft keine allmodische, gepolsterte, staubfangende Federmatratzen, sondern verlangt überall



Ruchser's Gesundheits-Matratzen,

die zugleich sehr elastisch, elegant und unverwundlich sind.

NB. Nicht zu verwechseln mit den vielgepriesenen sog. Paradiesfabrikaten. In den Möbelhandlungen gefl. ausdrücklich obige Schutzmarke verlangen, wo nicht erhältlich, direkt in der **Matratzenfabrik G. Ruchser, Zürich IV** (Kronenstrasse 40). (K2551) 2952



NIZZA HOTEL DE BERNE

beim Bahnhof.
100 Betten.
Einziges nach Schweizer Art geführtes Hotel beim Bahnhof.
Feine Küche. Zimmer von Fr. 2.50 an. Gepäcktransport frei.
Deutsch sprechender Portier am Bahnhof.
H. Morlock, Besitzer
auch Besitzer vom Hotel de Suède (früher Rouillon) und vom Terminus-Hotel.

Direktor-Gérant

(eventuell Chef de réception in ganz grosses Haus).
Ein in allen Branchen des Hotelwesens erfahrener und energischer Mann sucht Stellung als Direktor für den Winter oder Jahrestellung. Eintritt ersten November oder noch früher. Prima Referenzen zur Verfügung.
Offerten unter Chiffre **H 322 R** an die Exped. ds. Bl.

Knaben-Institut. Handelsschule.

Clos-Rousseau, Cressier b. Neuenburg.
Pensionspreis 1200 Fr. jährlich. (324) Gegründet 1859.